

Vorlage Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 6/0168/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.07.2018 Verfasser:						
A4, Lärmsanierung im Bereich Aachen-Richterich; Antrag der SPD-BF vom 14.3.2018, lfd. Nr. 60; Antrag der CDU-BF und Grünen-BF vom 26.04.2018, lfd. Nr. 66							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 379 745">Datum</th> <th data-bbox="387 712 954 745">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 745">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 757 379 790">12.09.2018</td> <td data-bbox="387 757 954 790">Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td data-bbox="962 757 1374 790">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
12.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Anträge lfd. Nr. 60 und 66 gelten damit als behandelt.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 17.7.2018 eine Bürgeranfrage vom 2.5.2018 zur Lärmsanierung an der A4 im Bereich Aachen-Richterich beantwortet. Dieses Antwortschreiben wurde der Stadt Aachen durch Straßen NRW zur Verfügung gestellt und ist als Anlage beigefügt.

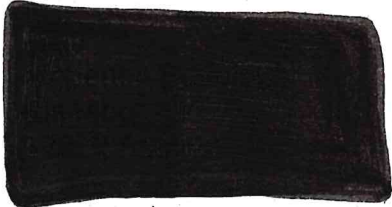
Ein Vertreter vom Landesbetrieb Straßenbau Straßen.NRW wird im Rahmen der Sitzung für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage/n:

- Antwortschreiben des Verkehrsministeriums vom 17.07.2018



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf



17. Juli 2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III.1 - 41-03/50.3.1

Monika Kostyra

Telefon 0211 3843-3217

Fax 0211 3843-

monika.kostyra@vm.nrw.de

A 4, Lärmsanierung im Bereich Aachen- Richterich



vielen Dank für Ihre Mail vom 02.05.2018 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet, mit der Sie die Lärmsituation im Bereich Aachen-Richterich ansprechen. Die Staatskanzlei hatte Ihnen mitgeteilt, dass Sie eine Antwort vom Verkehrsministerium erhalten werden.

Für die Sanierung der A 4 zwischen dem Grenzübergang Vetschau und dem Autobahnkreuz (AK) Aachen hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW einen Erhaltungsentwurf aufgestellt, der mit Datum vom 08.06.2017 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur genehmigt wurde. Im Rahmen des Erhaltungsentwurfs wurde der Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung untersucht.

Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes als Träger der Baulast auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Eine der Grundvoraussetzungen für die Gewährung nachträglicher baulicher Schallschutzmaßnahmen – wie z.B. die Errichtung einer Lärmschutzwand – ist die Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie. Basis der lärmtechnischen Untersuchung waren die maßgebenden und vom Bund vorgegebenen Regelwerke für den Lärmschutz (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor.
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

(16. BImSchV), Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesstraßen (VLärmSchR97)).

Die durchgeführte lärmtechnische Berechnung berücksichtigt die vorhandenen Lärmschutzwände und -wälle. Dazu gehören im Bereich Richterich:

- die in 2001 auf der Nordseite der Autobahn errichtete 7,0 m hohe Lärmschutzwand „Richterich“ zwischen der Auffahrt in Fahrtrichtung Niederlande und der Brücke „Roermonder Straße“ sowie
- die in 2011 im Bereich „Hander Weg“ errichtete Lärmschutzwand.

Die Höhe der vorhandenen Wände im Bereich Richterich war schon bei deren Planung auf einen Fahrbahnbelag mit lärmreduzierenden Eigenschaften abgestimmt. Da die damals vorhandene Fahrbahndecke aus Gussasphalt aber noch im guten Zustand war, war entschieden worden, den Belag mit lärmreduzierenden Eigenschaften später im Zuge einer Erhaltungsmaßnahme einzubauen.

Es hat sich gezeigt, dass

- mit dem vorgesehenen Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages,
- der Wirkung der bereits bestehenden Lärmschutzwände, sowie
- durch den Einbau einer neuen Lärmschutzwand als Lückenschluss im Bereich der Brücke Roermonder Straße

bezogen auf den Verkehrs-Prognosehorizont 2030 nur an wenigen, vereinzelt Immissionsorten in Richterich und Laurensberg eine Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung gegeben sein wird.

Die hier im Erhaltungsabschnitt gewählten kombinierten Lärmschutzmaßnahmen (lärmreduzierende Fahrbahndecke + hohe Lärmschutzwände) haben eine vergleichbare Lärmschutzwirkung wie die Anwendung eines offenporigen Asphalts mit keinen bzw. deutlich niedrigen Lärmschutzwänden.

Der Einbau eines offenporigen Belages kann nur nach strengen Vorgaben und Zustimmung des Baulastträgers Bund erfolgen. Auf den

Einbau wurde verzichtet, da eine aufwendige Sonderkonstruktion für die Fahrbahntwässerung errichtet werden müsste. Zudem kann er aus bautechnischen Gründen auf den Brücken in diesem Straßenabschnitt nicht eingebaut werden. Im Bereich des Belagswechsels würden unerwünschte Lärmeffekte entstehen, die nicht vermeidbar wären. Des Weiteren hat der offenporige Asphalt nur etwa die halbe Lebensdauer einer lärmindernden Fahrbahndecke wodurch sich ein doppelt so häufiger Eingriff in den fließenden Verkehr auf dieser Transitstrecke aufgrund einer notwendigen Deckensanierungsmaßnahme mit allen seinen negativen Begleiterscheinungen auch für das Umfeld der Autobahn ergeben würde.

Da der Fahrbahnzustand der A 4 inzwischen eine grundhafte Erhaltungsmaßnahme erfordert, werden derzeit die Bauvorbereitungen hierfür getroffen. Der Baubeginn der ergänzenden neuen Lärmschutzwand ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Nach deren Fertigstellung sollen die Bauarbeiten an den Fahrbahnen durchgeführt werden. Ein „gängiger“ Gussasphalt ohne lärmreduzierender Wirkung wird definitiv nicht eingebaut.

Ich hoffe, Ihnen mit den Angaben weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wilhelm Schmidt